Zürich, den 28. September 2011

# DER STADTRAT VON ZÜRICH

### an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. März 2011 reichten Gemeinderat Andrew Katumba (SP) und Gemeinderätin Rebekka Wyler (SP) folgende Motion, GR Nr. 2011/96, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine flächendeckende und durchgehende Einfärbung von Radstreifen auf dem gesamten Stadtgebiet zu unterbreiten.

#### Begründung:

Seit 2002 ist die Zahl der Velounfälle in der Stadt Zürich stetig angestiegen. Allein im Jahr 2010 sind 253 Verletzte und 2 Todesopfer zu beklagen, die in einen Fahrradunfall verwickelt waren. Von den Total 3738 Unfällen auf dem Stadtzürcher Strassennetz waren lediglich in ca. 4 % der Fälle Fahrradlenkende die Unfallverursachenden.

Das Veloroutennetz der Stadt Zürich ist heute lückenhaft und unzureichend markiert. Auf vielen Hauptstrassen durch die Innenstadt bestehen keine oder nur abschnittweise markierte Velorouten (siehe Motion GR Nr. 2009/547 von André Odermatt und Daniel Leupi). Die Platzverhältnisse auf Zürcher Strassen sind sehr eng. Daher werden Velofahrende von stärkeren Fahrzeugen häufig abgedrängt; sei es absichtlich oder aus Nachlässigkeit der Motorfahrzeuglenkenden. Trotz gelber Markierung wird der Radstreifen vom motorisierten Individualverkehr als Fahrbahn wahrgenommen. Das führt dazu, dass Velofahrende zunehmend auf das Trottoir ausweichen, wo sie unvermeidlich mit den zu Fuss Gehenden in Konflikt geraten.

Um die Sicherheit der Fahrradfahrenden zu erhöhen, ist es unerlässlich, Radstreifen durchgehend einzufärben und somit deutlich als Radstreifen zu kennzeichnen. Eingefärbte Radstreifenmarkierungen leisten bereits in andern Ländern einen grossen Beitrag zur höheren Sicherheit im Strassenverkehr. Sie machen Radstreifen von weitem sichtbar und entschärfen dadurch Gefahrenzonen. Mit dem durchgehenden Farbton heben sich Radstreifen von andern Verkehrsflächen ab und vermitteln allen Verkehrsteilnehmenden mehr Sicherheit.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

# Anstieg von Fahrradunfällen

Tatsächlich ist die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Velobeteiligung in den letzten Jahren stark angestiegen. Dies ist aber primär auf einen Anstieg des Veloanteils am Gesamtverkehr zurückzuführen und weniger auf – tatsächlich noch bestehende – Mängel in der Infrastruktur oder auf das Fehlen von eingefärbten Velostreifen. Analysen haben gezeigt, dass Velounfälle überall auf dem Strassennetz auftreten. So ereigneten sich beispielsweise 270 der 320 Radunfälle des Jahres 2010 nicht auf einem Velostreifen, was an sich dafür spricht, dass Velostreifen bereits in ihrer heutigen Form ein vergleichsweise hohes Mass an Sicherheit bieten. An besonders neuralgischen Stellen jedoch kann ein eingefärbter Velostreifen die Sicherheit der Velofahrenden objektiv erhöhen, indem Konflikte mit anderen Verkehrsteil-

nehmenden reduziert werden. Zum Beispiel ist zukünftig vorgesehen, Abschnitte von Velostreifen einzufärben, wenn diese Abschnitte zwingend von Autos oder anderen Fahrzeugen befahren werden müssen. Die ersten Abschnitte dieser Art sind bereits im Bereich des Hauptbahnhofs Zürich eingefärbt worden. Dagegen ist die Einfärbung eines Velostreifens nicht der Verkehrssicherheit förderlich, wenn an der betreffenden Stelle keine besondere Gefährdung durch Autos besteht.

# Bestehende Pilotprojekte, notwendige Prüfung der Verkehrssicherheit

Eingefärbte Velostreifen sind derzeit in der ganzen Schweiz ein hoch aktuelles Thema, und die Stadt Zürich ist durchaus gewillt, mehr rote Velostreifen einzuführen. Allerdings ist im Vorfeld genau zu klären, in welchem Umfang und an welchen Stellen diese Massnahme sinnvoll ist. Zudem müssen auch zuerst die nötigen rechtlichen Grundlagen zur Verfügung stehen und der Aspekt der Verkehrssicherheit ist vertieft zu prüfen. Ein Pilotprojekt, das die Wirksamkeit von punktuellen Einfärbungen an solchen Stellen überprüft, ist derzeit im Gange. Es ist im Sinne der Verkehrssicherheit anzustreben, das Mittel der Einfärbung nur punktuell auf besonders exponierten Abschnitten einzusetzen. Bei einer flächendeckenden und durchgehenden Einfärbung kann nämlich unter Umständen die Gefahr bestehen, dass die Verkehrsteilnehmenden durch Gewöhnung im Laufe der Zeit die roten Velostreifen immer weniger wahrnehmen. In diesem Sinne soll die Einfärbung des Velostreifens die Ausnahme sein und nicht die Regel.

## Fehlende rechtliche Grundlagen

Die geltende Signalisationsverordnung des Bundes sieht eine flächendeckende Einfärbung von Radstreifen nicht vor, sodass für die drei Pilotstreifen (und auch für allfällige weitere) eine besondere Bewilligung des ASTRA eingeholt werden musste. Zunächst müsste also die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen werden. Diese ist im Bundesrecht verankert, ihr Erlass liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Zürich und damit nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, sodass der Vorstoss nicht motionabel ist. Mangels gesetzlicher Grundlage ist es dem Stadtrat zurzeit gar nicht möglich, eine flächendeckende Einfärbung von Radstreifen umzusetzen.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy